



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, an welche konkreten, der in Art. 5 Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes „Übertragung von Aufgaben“ genannten Selbsthilfeeinrichtungen, anerkannten sonstigen Zusammenschlüsse und Einrichtungen werden neben dem Bayerischen Bauernverband, dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., dem Milchprüfring Bayern e. V. und dem Fleischprüfring e. V. staatliche Aufgaben übertragen, um welche konkreten Aufgaben in den Bereichen Beratung, Bildung, Förderung, Kontrolle, Zertifizierung, Tierwohl und Tierschutz, Landschaftspflege handelt es sich dabei jeweils und welche Haushaltsmittel wurden 2024 zur Wahrnehmung der übertragenen hoheitlichen Aufgaben jeweils einzeln für diese Einrichtungen, Zusammenschlüsse, Vereine und Verbände eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Über die genannten Organisationen hinaus werden keine Aufgaben an weitere Organisationen nach Art. 5 Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz übertragen.